

Beschlussvorschlag:

Die fehlenden Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils bei einer Förderung aus der Richtlinie über die Zuwendung zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern werden im 1. Nachtrag des Haushaltes 2021 im Finanzhaushalt eingestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen eines Eilverfahrens gemäß § 89 NKomVG zu bestätigen, dass der Eigenanteil mit dem 1. Nachtrag des Haushaltes 2021 im Finanzhaushalt vollständig bereit gestellt ist.